

Darstellung und Bewertung der zum Bebauungsplan 69399/03

Arbeitstitel: Bahnstraße in Köln-Rodenkirchen

eingegangenen planungsrelevanten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 und Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurde vom 16.07. bis zum 22.08.2014 durchgeführt. Im Zeitraum der Beteiligung sind vier planungsrelevante Stellungnahmen eingegangen.

Inhalt der Stellungnahmen	Berücksichtigung im weiteren Verfahren
<p>Bezirksregierung Düsseldorf – Kampfmittelbeseitigungsdienst</p> <p>Im Plangebiet sei mit Bombenblindgängern bzw. Kampfmitteln zu rechnen. Vor Aufnahme von Baumaßnahmen mit Bodeneingriffen werde eine Überprüfung auf Kampfmittel durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst bei der Bezirksregierung Düsseldorf empfohlen</p>	<p>Wird berücksichtigt</p> <p>In den Bebauungsplan-Entwurf ist ein entsprechender Hinweis aufgenommen worden.</p>
<p>Industrie- und Handelskammer zu Köln</p> <p>Es würden gewerblich nutzbare Flächen für die Produktion entfallen. Im Rahmen eines dynamischen Flächenmanagements werde eine Kompensation gefordert.</p>	<p>Wird berücksichtigt</p> <p>Mit dem Bebauungsplan „Gewerbegebiet östlich Claudiusstraße in Köln-Immendorf“ ist eine ca. 10,2 ha große Fläche als Gewerbegebiet bereitgestellt worden.</p>
<p>Landesbetrieb Straßenbau NRW, Niederlassung Köln</p> <p>Das Plangebiet liege im Einzugsbereich de A4. Notwendige Lärmschutzmaßnahmen habe die Stadt in Eigenverantwortung durchzuführen bzw. im Plan fest zu setzen.</p>	<p>Wird berücksichtigt</p> <p>Der Bebauungsplan-Entwurf enthält detaillierte Festsetzungen zum Lärmschutz.</p>
<p>Stadtwerke Köln GmbH</p> <p>Im Plangebiet befinde sich eine Gasregel- und Trafostation, die in ein neu zu errichtendes Gebäude integriert werden solle. Dies sei grundsätzlich möglich, aber äußerst kostenintensiv.</p> <p>Im Plangebiet liege eine seit 1980 bekannte Grundwasserverunreinigung vor, die zu erhöhten LHKW-Konzentrationen führe. Es solle ein Konzept mit konkreten Maßnahmen erarbeitet werden, damit die LHKW-Konzentrationen nicht mehr überschritten würden.</p>	<p>Wird teilweise berücksichtigt</p> <p>Der Bebauungsplan-Entwurf wurde überarbeitet, die Station bleibt in ihrem heutigen Bestand erhalten.</p> <p>Es liegt eine Planungs- und nutzungsorientierte Gefährdungsabschätzung (17.10.2013 (Mull und Partner Ingenieurgesellschaft mbH, Köln) vor. Aufgrund des Alters des Grundwasserschadens und der rückläufigen Konzentrationen ist eine aktive Sanierung des Grundwassers nicht erforderlich.</p>

Inhalt der Stellungnahmen	Berücksichtigung im weiteren Verfahren
<p>Die vorh. Grundwassermeßstelle sei zu erhalten und im Plan darzustellen.</p> <p>Östlich des Plangebietes verlaufe die Gleistrasse der Stadtbahnlinie 16, hierdurch könne es zu Erschütterungen und Lärmemissionen kommen. Es müsse ein ausreichender Abstand eingehalten bzw. entsprechende Vorkehrungen zum Schutz vor Emissionen getroffen werden.</p> <p>Der Bahnübergang Friedrich-Ebert-Straße / Maternusstraße sei ausreichend zu beachten. Es sei mit einem vermehrten Verkehrsaufkommen zu rechnen. Es solle die Anlage einer separaten Linksabbiegespur aus der Bahnstraße geprüft werden.</p> <p>Zur Berücksichtigung von Starkregenereignissen sei der geplante Spielplatz zu einer multifunktionalen Fläche auszubilden.</p>	<p>Die vorh. Grundwassermeßstelle wird im Plan dargestellt, gleichzeitig erfolgt ein entsprechender Hinweis im Bebauungsplan. Es wurde ein entsprechender Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen.</p> <p>Eine separate Linksabbiegespur ist aufgrund des Straßenquerschnittes nicht möglich. Die Zunahme des Verkehrs ist marginal. Es wurde ein Verkehrsgutachten erstellt. Der Gutachter kommt zu der Aussage, dass auch für die prognostizierten Verkehre Leistungsreserven vorhanden sind.</p> <p>Die schadlose Ableitung des Oberflächenwassers auch bei Starkregenereignissen wird durch die weitere Detailplanung geklärt.</p>